Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. //// Fernsprechanschluß Nr. 6612. ////

Bezugspreis 1.20 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

24. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 26. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 33 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 20. August 1926 7. Jahrgang

1 Ackerbau. 1

Was ist ein Versuchsring?

Von Diplomlandwirt E. Lorenz, Versuchsleiter, Borowo.

Da bei den Landwirten hier in Polen vielfach Unklarheit über das Wesen eines Versuchsringes besteht, sehe ich mich veranlaßt, an dieser Stelle etwas näher auf dieses Thema einzugehen.

Zunächst sei bemerkt, daß der Gedanke des landwirtschaftlichen Versuches gar nicht so neu ist, wie man im allgemeinen annimmt. Schon vor hundert und mehr Jahren hat man Versuche in der Landwirtschaft angestellt. Männer der landwirtschaftlichen Wissenschaft, wie Thaer, Liebig u. a. erprobten ihre Ratschläge zuvor durch einfache Versuche oder kamen erst durch diese zu weiteren Schlußfolgerungen. Es entstanden so mit der Fortentwicklung der Landwirtschaftswissenschaft allmählich die Versuchswirtschaften und Versuchsstationen der späteren Landwirtschaftskammern.

In diesen Instituten hatte man bis zum Kriege im Laufe der Jahre ungefähr die allgemeinen Richtlinien und Grundzüge der Düngung, des Sortenwesens usw. herausgefunden, nach denen sich die fortschrittlichen Betriebe richten konnten, welchen dann die breitere Masse der praktischen Landwirte folgte. Die Erfolge dieser Einrichtung zeigt uns die Statistik des Deutschen Reiches, aus der deutlich die Steigerung der Ernteerträge des letzten halben Jahrhunderts je Flächeneinheit zu ersehen ist. Jetzt kam aber die Zeit, wo jene allgemeinen Grundsätze für die bisher schon fortschrittlich geleiteten Betriebe nicht mehr ausreichten, wenn man die Aufwärtsbewegung nicht unterbrechen und bei dem Erreichten stehen bleiben wollte; denn Stillstand ist Rückschritt. Da wurde im Jahre 1921 von Prof. Dr. Roemer-Halle und Rittergutsbesitzer Reinhardt-Burgwerben bei Halle a. d. Saale der erste Versuchsring gegründet.

Was stellt nun so ein Versuchsring dar? Lassen wir Prof. Dr. Roemer selbst sprechen:

„Jeder Versuchsring ist eine Vereinigung von Landwirten, deren Betriebe möglichst dicht beieinander liegen und welche einen akademisch gebildeten Landwirt als Versuchsleiter anstellen. Dieser hat mit der Wirtschaftsführung nichts zu tun, sondern hat ausschließlich die Aufgabe, auf den zum Versuchsring gehörenden Besitzungen Feldversuche durchzuführen. Da der Versuchsleiter möglichst im Mittelpunkt der Wirtschaften wohnt und mit diesen telephonische Verbindung hat, so ist der Zeitverlust, der mit den Wegen zu den Versuchen verbunden ist, auf das geringste Maß beschränkt. Der Versuchsleiter kann so jederzeit, vor allem wirklich bei Arbeitsbeginn morgens an dem Ort der Versuchsanstellung sein und sich jederzeit mit dem Wirtschaftsbeamten über die geeignetste Durchführung und die geeignetste Eingliederung des Versuches in die täglichen Arbeiten unterhalten.

Für die anzustellenden Versuche wird die Fragestellung von dem Betriebsleiter gegeben, daher werden sie den Wünschen und Erfordernissen eines jeden Betriebes Rechnung tragen, also von einem allgemein gültigen Plan unabhängig sein. Außerdem beobachtet der Versuchsleiter während der gesamten Vegetationszeit sämtliche Versuche und kann daher aus irgend welchen Beobachtungen häufig wichtige Rückschlüsse auf die Ursachen der festgestellten Ertragsunterschiede ziehen. Da der Versuchsleiter mit der Technik des Feldversuchs vollständig vertraut ist, weil er ja tagtäglich Versuche anlegt und erntet, sind einerseits die Fehler bei Anlage und Durchführung der Versuche gering, und andererseits ist die Belastung und Störung des Wirtschaftsbetriebes gering, da der Versuchsleiter infolge seiner Uebung alles rasch und auf einfachste Weise erledigt."

Wir sehen also in einem Versuchsring nicht ein wissenschaftliches Institut, sondern angewandte Wissenschaft. Es werden hier nicht wissenschaftliche Fragen beantwortet — denn dazu sind die Universitäts- und Hochschulinstitute, Versuchsstationen usw. da —, sondern rein praktische Fragen aus dem Einzelbetriebe werden mit wissenschaftlichen Methoden und mit wissenschaftlicher Exaktheit durchgeführt und beantwortet. Der Endzweck ist natürlich, den Reinertrag der Wirtschaft, hier speziell der Feldwirtschaft, zu erhöhen. In der Praxis sieht die Sache so aus, daß der Betriebsleiter die Frage stellt, zum Beispiel: „Durch welche Düngung bzw. welche sonstige Maßnahmen kann ich meine Roggenerträge steigern?" Der Versuchsleiter leitet dann sozusagen diese Frage an die Natur durch einen oder mehrere exakte Versuche, worauf die Natur wiederum in ihrer Weise, wenn der Versuch zweckentsprechend und wissenschaftlich exakt angelegt und durchgeführt wurde, die Antwort gibt, die der Versuchsleiter dann wieder an den Betriebsleiter weiterleitet. Damit hat ersterer seine Aufgabe erfüllt, die darin besteht, die Ergebnisse der Versuche festzustellen. Ob sich der Wirtschaftsleiter danach richtet, ist dessen eigene Sache, die er innerhalb des gesamten Wirtschaftsrahmens zu entscheiden hat. Aus obigem dürfte erhellen, daß den Posten eines Versuchsleiters nur ein Landwirt mit genügender Praxis und voll akademischer Ausbildung (d. h. für Deutschland mit bestandenem Staatsexamen abgeschlossenes landwirtschaftliches

Studium an Universität oder Hochschule) ausfüllen kann, da nur wissenschaftliches Denken und eingehende Kenntnis der landwirtschaftlichen Fach- und Naturwissenschaften die Gewähr für richtige Anlage und Durchführung der Versuche geben. Versuchsringe mit Seminaristen oder Winterschülern als Versuchsleiter können daher auf die Dauer nicht lebensfähig sein.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 17. August 1926.

Bank Przemysłowców I.—II. Em.	2,10 ‰	C. Hartwig I. zł-Em. (1 Akt. zu 50 zł)	15,— zł
Bank Związku I.-XI. Em.	7.65 ‰	Dr. R. May, I.-V. Em.	42,—‰
Polski Bank Handlowy I.-IX. Em.	—,— ‰	Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em.	— 55 ‰
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em.	2.40 ‰	Młyn Ziemiański I.-II. Em.	1 50 ‰
H. Cegielski I. zł-Em. (1 Aktie zu 50 zł)	20,— zł	Unja I.—III. Em. (1 Akt. zu 12 zł)	7,80 zł
Centr. Skór I. zł-Em. (1 Akt. zu 100 zł)	20,— zł	Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.)	70 — zł
Goplana I. zł-Em. (1 Akt. zu 10 zł) (16. 8.)	14,25 zł	3½ u. 4% Pos. landschaftl. Pfdbr. Vorkriegsstcke.	36.— ‰
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em. (16. 8.)	3.25 ‰	3½—4 % Pos. landschaftl. Pfandbr. Kriegs-Stcke.	—,— %
Herzfeld Victorius I. zł-Em. (1 Akt. zu 50 zł)	24,— zł	4 % Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stcke.	—,— ‰
Luboń, Fabr. przetw. ziemn. I.-IV. Em.	120.— ‰	6% Roggenrentenbr. d. Pos. Landschaft pr. dz.	11,— zł
		8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landsch. pro 1 Doll.	5,60 zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 17. August 1926

10% Eisenbahnanl. pro 100 zł	142,— zł	100 belg. Franken = zł	—,—
5 % Konvertierungsanleihe, pro zł 100,—	48,50 „	100 österr. Schilling	zł 128,50
8 % poln. Goldanleihe. pro zł 100,—	—,— „	1 Dollar = Złoty	„ 9,07
100 franz. Franken = zł.	24.80	1 deutsche Mark —	„ 2,167
6% Staatl. Dollar-Anleihe	70,— %	1 Pfd. Sterling =	„ 44,17
		100 schw. Frank. =	„ 175,70
		100 holl. Gulden =	„ 364.80
		100 tschech. Kronen —	„ 26 93

Diskontsatz der Bank Polski 10%.

Kurse an der Danziger Börse vom 17. August 1926.

1 Doll. = Danz. Gulden (13.8.)	5,1325	100 Złoty = Danziger Gulden	56,65
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25.015		

Kurse an der Berliner Börse vom 17. August 1926.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	168.33	1 Dollar = dtsch. Mk.	4,20
100 schw. Frank = deutsche Mark	81.06	5% Dt. Reichsanl. (14. 8.)	0.48 %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	20.380	Ostbank-Akt. (14. 8.)	92,50 %
100 Złoty = deutsche Mark	46,40	Oberschl. Koks-Werke (14.8.)	111,50 %
		Oberschl. Eisenbahnbed. (14. 8.)	73,— %
		Laura-Hütte (14. 8.)	57,50 %
		Hohenlohe-Werke (14. 8.)	22,— %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

für Dollar:		für schweizer Franken:	
(11. 8.) 9,07	(14. 8.) —,—	(11. 8.) 175,85	(14. 8.) —,—
(12. 8.) 9,07	(16. 8.) 9.07	(12. 8.) 175,80	(16. 8.) 175,75
(13. 8.) 9 07	(17. 8.) 9,07	(13. 8.) 175,70	(17. 8.) 175,70

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse:

(11. 8.) 9,10	(14. 8.) 9,06
(12. 8.) 9,09	(16. 8.) 9,06
(13. 8.) 9,06	(17. 8.) 9,06

Dollarkurs-Notierungen im Monat Juli 1926.

Tag:	Dollar in Danzig	Dollar in Warschau	zł 100,— = Dollar	Tag:	Dollar in Danzig	Dollar in Warschau	zł 100,— = Dollar
1.	9,52	9,50	10,504	16.	9,18	9,20	10,893
2.	9,33	9,20	10,718	17.	9,18	—	10,893
3.	9,14	—	10,941	19.	9,15	9 20	10,929
5.	9,16	9,20	10,917	20.	9,15	9,20	10,929
6.	9,25	9,20	10,811	21.	9,10	9,15	10,989
7.	9,28	9,20	10.776	22.	9,09	9,10	11,001
8.	9,23	9,20	10,834	23.	9,07	9,10	11,025
9.	9,23	9,20	10,834	24.	9,11	—	10,977
10.	9,24	—	10,823	26.	9,09	9,10	11,001
12.	9,25	9,20	10,811	27.	9,10	9,07	10,989
13.	9,28	9,20	10,776	28.	9,10	9,07	10,989
14.	9 28	9,20	10,776	29.	9,10	9,07	10,989
15.	9.24	9.20	10,823	30.	9,10	9,07	10,989
				31.	9,09	—	11,001

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Verkaufstafel.

Zu kaufen gesucht: 44 000 Stück 2jährige verschulte Tannenpflanzen „abies pectinata".

Angebote sind zu richten an die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V., Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39 I.

Vereins-Kalender.

Verein Mechnacz. Versammlung Sonntag, den 22. August, nachm. 2½ Uhr, im Vereinslokal in Milostowo. Vortrag über Herstbestellung.

Verein Duszniki. Versammlung am Mittwoch, dem 25. August, nachm. 2 Uhr, im Vereinslokal. Vortrag über Herbstbestellung.

Verein Samter. Versammlung am Freitag, dem 27. August, vorm 11 Uhr, bei Baer. Vortrag über Herbstbestellung.

Die Sprechstunde Bentschen am 27. August wird auf den 28. verlegt.

Verein Międzychód. Gelegentlich der Sprechstunde am Freitag, dem 20. August, findet eine Vertrauensmännerversammlung im Kurhause statt.

Rosen.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: in Ritschenwalde Mittwoch, den 25. 8., in Mur.-Goslin Donnerstag, den 26. 8., in Czarnikau Sonnabend, den 28. 8., in Obornik Donnerstag, den 2. 9.

Landw. Verein Samotschin. Versammlung Montag, den 23. August (Zeit wird noch bekannt gegeben). Vortrag über „Neuzeitlicher Anbau von Winterroggen und Weizen".

Landw. Verein Obornik. Versammlung Donnerstag, 2. 9., vorm. 10 Uhr. Vortrag über „Saatgut und Bestellung."

Landw. Verein Margonin. Versammlung Sonntag, 5. 9. Vortrag: „Das Gesetz vom Minimum und die Herbstbestellung."

Bauernverein Rogasen. Versammlung Dienstag, 7. 9., nachmittags 4 Uhr, bei Droese. Vortrag: „Die Düngung zur Herbstbestellung."

Landw. Verein Budzin. Versammlung Mittwoch, 8. 9.: „Bodenbearbeitung, Düngung und Bestellung im Herbst."

Landw. Verein Jankendorf. Versammlung Donnerstag, 9. 9. Vortrag: „Die Saat und ihre Pflege."

Redner in vorstehenden Versammlungen Landwirtschaftslehrer Chudzinski.

Bezirk Bromberg.

Landw. Verein Lukowiec. Generalversammlung Sonnabend, 28. 8., nachm. 6 Uhr, im Gasthause Golz in Murucin. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über das erste Geschäftsjahr. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Geschäftliches und Anträge aus der Versammlung.

Bezirk Ostrowo.

Sonntag, den 22. August, findet in Cieszyn auf allgemeinen Wunsch der dortigen Besitzer nachmittags 3 Uhr die Gründung eines Bauernvereins statt. Herr Dr. Ptok-Posen hält einen Vortrag über „Renten, Aufwertung und sonstige Rechtsangelegenheiten."

Bezirk Lissa.

Das diesjährige **Sommerfest** des **Ortsvereins Jabłonna**, Bez. Wollstein, findet am 22. August statt. Progreamm: 1. 1—2 Uhr Einholen der geladenen Vereine mit Musik an den Dorfeingängen. 2. 2 Uhr Ausmarsch nach dem Festplatz zu Fuß und zu Pferde. 3. 3 Uhr Begrüßungsansprache. 4. 4 Uhr Hahnschlagen zu Pferde. 5. Preisschießen und Verlosung. — Von 4 Uhr ab Tanz. Die Landw. Vereine der Kreise Wollstein und Neutomischel werden hiermit freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Landw. Verein Jutroschin. Versammlung 29. 8. um ¼4 Uhr. Vortrag über Herbstbestellung.

Wiesenschauen (näheres wird noch bekannt gegeben) finden statt in Wulsch am 5. 9., Lissa am 2. 9., Laßwitz am 3. 9., Katschkau am 7. 9., Mohnsdorf am 6. 9., Jeseritz am 4. 9.

Sprechstunden: in Wollstein am 20. 8., in Rawitsch am 27. 8.

In allen Versammlungen werden geschäftliche Angelegenheiten besprochen.

Bauernverein Bojanowo feiert am 29. August in Dehmels Garten in Tarchalin sein diesjähriges Sommerfest, an dem die Vereine Rawitsch und Punitz teilnehmen. Anfang 3 Uhr; Konzert, anschließend Preisschießen, Verlosung und Tanz.

Reit- und Fahrturnier in Rybitwy bei Pakość, am 29. August 1926, nachmittags 2 Uhr auf dem Gelände des Herrn Rittergutsbesitzer Schreiber-Rybitwy.

Die Vorprüfungen zu der Materialsprüfung und Eignungsprüfungen finden Vormittag 10 Uhr in Rybitwy statt.

Da die Zugverbindung von Inowrocław nach Pakość sehr ungünstig liegt, legen wir unseren Mitgliedern und Gäster

nahe, sich zeitgerecht mit dem landwirtschaftlichen Verein Kujawien e. V. zu Händen Herrn Klose, Inowrocław, Dworcowa 1, Telephon 237 oder 73 in Verbindung zu setzen, damit Autoverbindung von Inowrocław nach Rybitwy sichergestellt ist.

Ausschreibung

der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft E. V. Poznań für das Reit- und Fahrturnier in Wyrza bei Mrocza, Kr. Wyrzysk am Sonntag, dem 19. September 1926, nachm. 1 Uhr, auf dem Gelände des Herrn Rittergutsbesitzers v. Lehmann-Wyrza.

(Offen für Mitglieder der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft E. V. und des Landbundes Weichselgau.)

1. Zuchtmaterialprüfung?
   a) Kaltblut (Hengste — Stuten),
   b) Warmblut (Hengste — Stuten).
   Evtl. Nachzucht und Kollektion.
   Grundbesitz bis 300 Morgen und Grundbesitz über 300 Morgen getrennt beurteilt.
2. Blumenkorso.
3. Eignungsprüfung für Reitpferde. Geritten von Herren und Damen. Mindestleistung: Zurücklegen einer Strecke von 300 Metern im Schritt in 3 Minuten, von 2000 Metern im Trabe in 7 Minuten, von 3000 Metern im Galopp in 5½ Minuten.
4. Jagdspringen in Klasse A. Offen für alle Pferde, die in Klasse A noch nicht gesiegt haben und in einer höheren Klasse noch nicht placiert gewesen sind, und für Reiter, die noch nicht gesiegt haben. Hindernisse: Hürde 80 Zentimeter, Flechtzaun 80 Zentimeter, Triplebar 80 Zentimeter, Doppelsprung 70 Zentimeter 10 Meter Abstand, Koppelrick 70 Zentimeter, Mauer 80 Zentimeter, Gattertor 70 Zentimeter.
5. Abteilungsreiten für Besitzer und Beamte.
6. Fahren von Ein- und Zweispännern, gefahren von Herren und Damen.
7. Geschicklichkeitsprüfung:
   a) 100 Meter reiten auf ungesatteltem Pferde, satteln und zurück;
   b) Eierreiten;
   c) 100 Meter reiten. In ½ Meter tiefem Wasser aufgestellte Fahnen holen und zurück.
8. Jagdspringen Klasse L. Offen für alle Pferde, welche noch nicht in Klasse S gesiegt und in der Klasse L und M nicht mehr als 4 Siege haben. Pferde, die bereits in Klasse L und M erste Preise haben, springen 3 Hindernisse um 10 Zentimeter höher; Pferde, die mehr als 3 Siege in Klasse L und M haben, springen 5 Hindernisse um 10 Zentimeter höher. Reiter, die mehr als 5 mal in Jagdspringen gesiegt haben, springen 3 Hindernisse um 10 Zentimeter höher.
   Hindernisse: Hürde mit Abstreifstange 90 Zentimeter, Triplebar 1 Meter, Flechtzaun 1 Meter, Doppelsprung 80 Zentimeter 8 Meter Abstand, Koppelrick 90 Zentimeter, Mauer 1 Meter, Gattertor 90 Zentimeter, Holzstoß 80 Zentimeter, Doppelrick 90 Zentimeter hoch, 50 Zentimeter breit.
9. Jagdspringen Klasse M. Offen für alle Pferde. Sieger in Klasse S springen 3 Hindernisse um 20 Zentimeter höher. Pferde mit mindestens 3 Siegen in Klasse M springen 3 Hindernisse um 10 Zentimeter höher. Reiter, die mehr als 5 mal in Jagdspringen gesiegt haben, springen 3 Hindernisse 10 Zentimeter höher.
   Hindernisse: Hürde mit Abstreifstange 1 Meter, Triplebar 1,10 Meter, Flechtzaun 1,10 Meter, Doppelsprung 1 Meter hoch bei 8 Meter Abstand, Koppelrick 1 Meter, Mauer 1,10 Meter, Gattertor 1 Meter, Holzstoß 1 Meter, dreifacher Sprung über 3 Koppelricks 90 Zentimeter hoch, 6½ Meter Abstand, Doppelrick 1 Meter hoch, 50 Zentimeter breit.
10. Fahren von Vier- und Mehrspännern, gefahren von Herren und Damen.

Die Reihenfolge der Hindernisse ist der Leitung überlassen. Ferner ist die Leitung befugt, lt. T. O. Konkurrenzen ausfallen zu lassen.

Aenderungen des Programms vorbehalten.

Vorprüfungen zu 3: vormittags 9 Uhr, zu 1: vormittags 10 Uhr am Turniertage.

Diejenigen Damen oder Herren, die sich am Jagdspringen beteiligen, haben sich am Turniertage von 12.15 Uhr an auf dem Turnierplatz zur Verfügung der Leitung zu halten.

Nenngeld für die Zuchtmaterialprüfung 10 zł pro Pferd. Nenngeld für alle anderen Konkurrenzen 15 zł pro Pferd und Konkurrenz. Nennungsschluß am 5. September, Nachnennungsschluß am 15. September 8 Uhr abends bei doppeltem Nenngeld. Nachnennungen auf dem Turnierplatz mit dreifachem Nenngeld. Alle Nennungen und Nachnennungen sind direkt an die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, zu Händen des Herrn Rosen-Poznań, oder an die Kreisgeschäftsstelle Wyrzysk zu richten. Allen Nennungen ist gleichzeitig das Nenngeld beizufügen. Pferde, die in Wyrza untergestellt werden, müssen ein tierärztliches Gesundheitszeugnis beibringen und von maul- und klauenseuchefreien Gehöften kommen. Verpflegung der Kutscher ist in Wyrza möglich.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft E. V.

Eine landwirtschaftliche Reise nach dem Danziger Freistaat.

Am 8. Juli unternahmen acht Mitglieder aus dem Bezirk Lissa eine Besichtigungsreise nach dem Freistaat Danzig, um die dortige Landwirtschaft näher kennen zu lernen. Wir wurden am 8. Juli um 9 Uhr morgens von Herrn Tierzuchtdirektor Dr. Müller-Danzig auf dem Bahnhof Dirschau empfangen, dann per Auto über die Grenze auf die Saatzuchtwirtschaft des Herrn Penner nach Ließau gefahren. Unter Leitung des Besitzers und des Saatzuchtleiters wurden uns Sortenanbauversuche mit Weizen, Hafer, Gerste und Roggen gezeigt. Es konnte festgestellt werden, daß Swalöfs Panzerweizen, Karstens Dickkopf und die Standartsorte „General von Stocken" nicht nur bei den Versuchen, sondern auch im feldmäßigen Anbau in bezug auf Winterfestigkeit, kräftigen Halm und Ausbildung der Aehre, die anderen Sorten überragten. Herr Penner hatte bereits einen eigenen Hafer- und Weizenstamm gezüchtet und vermehrt; beide Felder sahen recht vielversprechend aus. Er zeigte uns ferner an einem Haferfeld, welchen Schaden die Nematode angerichtet hatte. Bemerkenswert war noch, daß sämtliche gut bestandenen Felder nur mit Stickstoff (bis 1½ Ztr. pro Morgen) gedüngt waren. Frühere langjährige Versuche hatten ergeben, daß der schwere Alluvialboden genügend Kali und Phosphorsäure enthält und daß diese beiden Düngemittel gespart werden können. Wenn alle fünf Jahre 70—80 Ztr. Scheideschlamm gegeben werden, so wird durch die hierin enthaltene Phosphorsäure der Bedarf an Phosphorsäure ausgeglichen. Bei der Rundfahrt sahen wir etwas Ungewohntes, blühende, große, dichte Mohnfelder, denen wir an beiden Tagen oft begegneten, freilich nur selten in gleicher Güte. Die Besichtigung der Versuchsfelder und die Rundfahrt hatten von 10—1 Uhr bei glühender Sonne gedauert. Dementsprechend brachten die Teilnehmer den Produkten der Hauswirtschaft mindestens dasselbe Verständnis entgegen. Bei den meisten Herren schien der Körper innerlich ebensolche Trockenrisse bekommen zu haben, als der schwere Alluvialboden. Glücklicherweise hatte Herr Penner als guter Wirt für die nötige Befeuchtung gesorgt. Punkt 2 Uhr wurde per Auto weitergefahren, vorbei an der Marienburg, zu Herrn Oekonomierat Grunau nach Lindenau, wo uns die erste Herde mit 60 Kühen gezeigt wurde. Der erste Eindruck äußerte sich darin, daß wir beim Anblick der gewaltigen Kühe zunächst gar nichts sagten, da der Neid noch zu groß war. Am nächsten Tage wurde bereits kritisiert. Herr Grunau ließ uns die Kühe auf der Weide vormelken, welche auf einmal 12—19 Liter Milch gaben, was pro Tag bei zweimaligem Gemelke 24—38 Liter pro Kuh ausmacht. Bei einer solchen Milchleistung ist leicht ein Durchschnittsertrag der Herde pro Kuh und Jahr von 4900 Litern zu verstehen, was bei der großen Herde viel sagen will und erklärlich ist, wenn man die schwere, tiefe und breite Form der Kühe mit den mächtigen Eutern berücksichtigt. Ich möchte hierbei gleich vorweg sagen, daß uns auch am nächsten Tage in den kleineren Herden häufig Kühe im Gewicht von 15—18¾ Ztr. gezeigt wurden; den Kühen entsprechend war die Nachzucht. Einjährige Bullen von 10 Ztr. waren nichts besonders Seltenes. Sehr gut gefielen uns die geräumigen und sauberen Ställe bei Herrn Grunau. Ein Weizenschlag, an dem wir vorbei kamen, sah prachtvoll aus. Es wurde ihm ein Ertrag von 20—25 Ztr. pro Morgen vorausgesagt. Nachdem wir Kaffee, Kuchen, konzentrierte und weniger konzentrierte Getränke (der Durst war wirklich wieder groß) zu uns genommen hatten, fuhren wir zu Herrn Curt Bielfeld nach Tannsee, wo uns im Vorbeifahren der ostfriesische Bulle „Sigmar" gezeigt wurde. Er war 2 Jahre alt, wog 18 Ztr. und hatte 6500 Rm. gekostet. Von da gings weiter zu Herrn Friedrich Wiens nach Bohnsack. Hier sahen wir uns eine kleine Herde von 11 Kühen an, welche in der Form sehr ausgeglichen war. Durchschnittsertrag pro Kuh und Jahr 5300 Liter. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß die Kühe im Winter bis zu 10 Pfd. Kraftfutter erhalten (viel Bohnenschrot, Gerste, Hafer, Sonnenblumenkuchen, aber sonst keinen Oelkuchen). In Neuteich wurde im Deutschen Hause übernachtet, am nächsten Tage die Herden von Herrn Neufeld in Tiege — 18 Kühe — und von Herrn Eduard Classen — 24 Kühe — besichtigt. Bei Herrn Neufeld sahen wir den Bullen „Rallo", welcher von Herrn Dr.

Cornier für 7800 Gulden gekauft war. Herr A. Wiens in Marienau zeigte uns 22 Kühe. Nach dem Essen in Neuteich fuhren wir zu Herrn Wiebe, wo wir einen jungen Bullen von 8 Monaten im Gewicht von über 8 Ztr. bewunderten, anschließend daran die Herde von ca. 22 Kühen, welche uns besonders gut gefiel. Sie hatten schwere, ausgeglichene, edle Formen. Zum Abschluß wurde uns bei einem anderen Herrn Neufeld eine Herde von 20 Stück gezeigt, welche auf besonders große Tiefe und hohen Milchertrag gezüchtet war. Bemerken möchte ich noch, daß die meisten Kühe, welche wir gesehen haben, mit 2 Jahren das erste Kalb gebracht hatten. Unter den im Danziger Werder gegebenen Verhältnissen scheint das frühe Belegen der Färsen richtig zu sein, da die Kühe ein Jahr früher Milch geben und doch ein großes Körpergewicht erreichen. Wenn man den hohen Durchschnittsertrag der Herden von 4600—5300 Liter berücksichtigt, ist es verständlich, daß die dortigen Landwirte nur ungern die Färsen — wie hier — erst mit drei Jahren zum Kalben kommen lassen wollen.

Obgleich wir im allgemeinen recht gut bestandene Felder sahen, merkte man doch, daß auch im Freistaat der viele Regen reichlich Schaden angerichtet hatte. Leider hatten wir bei der Besichtigungsreise insofern Pech, als uns wegen der auftretenden Maul- und Klauenseuche keine Schweinezuchten gezeigt werden konnten. Die Teilnehmer sind Herrn Direktor Dr. Müller zum großen Danke verpflichtet, daß er seine Einladung aus dem vorigen Jahre jetzt wiederholt hat, da wir derselben damals nicht nachkommen konnten, sowie für die gute Organisation der Besichtigungsreise. Ueberall, wohin wir kamen, wurden wir in der gastfreiesten Weise aufgenommen und liebevoll bewirtet. Es sei dafür noch ganz besonders unser aller Dank hiermit zum Ausdruck gebracht. Der Eindruck, den wir von unserer Reise heimgebracht haben, ist nachhaltig, wie auch die gebotenen Anregungen außerordentlich lehrreich waren.

Netz.

9 Bücher. 9

Die künstlichen Düngestoffe, ihre Gewinnung, Zusammensetzung, Wirkung und Anwendung. Von Dr. A. Rümpler. Sechste neubearbeitete Auflage von Dr. O. Meyer. (Thaer-Bibliothek.) Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstr. 10/11. Geb. 5,50 Rm. — Das leichtverständlich geschriebene, völlig neubearbeitete Rümplersche Düngebuch behandelt in vier Hauptabschnitten eingehend die Herstellung der künstlichen Düngemittel: die Phosphorsäuredünger, die Stickstoffdünger (Salpeter, Ammoniaksalze, tierische Abfälle), die Stickstoff- und phosphorsäurehaltigen Dünger (Peruguano, Knochen, Ammoniak-Superphosphate) und die Kalidünger. Besonderes Gewicht ist auf die Beschreibung der Rohstoffe sowie die Herstellung, Beschaffenheit und Zusammensetzung der verschiedenen Düngemittel gelegt. Völlig neubearbeitet sind die Abschnitte über die Düngung und über die Wirkung und Anwendung der Düngemittel. Im Anhange ist eine vergleichende Uebersicht über die Preiswürdigkeit der verschiedenen Düngemittel und über das Mischen derselben zusammengestellt. Dem praktischen Landwirte wird hier eine vorzügliche Anleitung geboten, aus der er leicht die Anwendung der einzelnen Düngemittel ersehen kann und die ihm im Verkehr mit Düngerfabrikanten von großem Nutzen sein wird.

Paul Dobbermann: **Die deutsche Schule im ehemals preußischen Teilgebiet Polens.** Posen. Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen. 1925. VII 179 S. 8°. Preis 3.— zł. — Von berufener Seite, dem Leiter der Schulabteilung im deutschen Sejmbureau in Bromberg, wird ein umfassendes Bild der Schwierigkeiten entrollt, unter denen das deutsche Schulwesen in dem ehemals preußischen Teilgebiet Polens steht. Zum ersten Mal gelangt eins der wichtigsten Lebensgebiete des Deutschtums in Polen zu einer kritischen Darstellung, die vor allem politisch von Bedeutung sein dürfte. Im einzelnen behandelt der Verfasser die Auflösung und Umbildung der Schulgemeinden unter dem staatlichen Druck, entwickelt die Machenschaften der polnischen Behörden auf dem Verwaltungswege um das deutsche Schulwesen möglichst zu schwächen, die Entziehung von Schulgrundstücken, die Unterbindung der nationalen Trennung der Schulkinder u. a. Es ergibt sich ein erschütterndes Bild planmäßiger Sabotage des Minderheitenschutzvertrages und der Staatsschulen mit deutscher Unterrichtssprache. 14 835 deutsche Kinder sind gezwungen, in rein polnischen Schulen ihren Unterricht zu empfangen. Dabei ist bezeichnenderweise die Lage des deutschen Schulwesens in Pommerellen (dem Gebiet, das polnischerseits in erster Linie als Korridorgebiet gefährdet gilt) am schlechtesten. 48,1 Prozent sämtlicher Schulkinder gehen hier in rein polnische Schulen. Nicht weniger schlecht steht es um den Religionsunterricht. — Aktenauszüge und Interpellationen, in einem Anhang mitgeteilt, vertiefen das Bild und gewähren einen Einblick in den fortgesetzten Kampf des Deutschtums um seine Schulautonomie, zeigen aber auch, wie trotz der Locarnoer Verträge und der Wirtschaftsverhandlungen noch immer von polnischer Seite das verfassungsrechtlich und durch den Minderheitenschutzvertrag gesicherte deutsche Schulwesen planmäßig zerstört wird. Jeder, dem die Erziehung seiner Kinder am Herzen liegt, sollte diese Schrift lesen.

17 Gemüse-, Obst- und Gartenbau. 17

Ausbreitung der Monilia (oder Obstfäule).

(Nachdruck verboten.)

Aehnlich wie Kolik, so ist der Name „Monilia" ein Normalbegriff für vier verschiedene Erscheinungsformen: 1. als **Grindfäule** oder Polsterschimmel. Ziemlich ausgereifte Früchte bekommen bräunliche Faulstellen, die oft die ganze Frucht ergreifen. Dann durchbricht ein Pilz die Oberhaut und bedeckt die Faulstellen mit hellen Schimmelpolstern. Apfelsorten, zum Beispiel „Kaiser Alexander", faulen so von innen heraus. — 2. Wenn fast reife Aepfel allmählich glänzend schwarz werden, so leiden sie an der **Schwarzfäule**. Die Ursache soll zum Beispiel Mangel an Luftfeuchtigkeit sein. — 3. Wenn Baumfrüchte hart werden und stark **einschrumpfen**, so spricht man von **Mumienfrüchtigkeit**, der bedenklichsten Erscheinungsform der Monilia-Krankheit. Von den Mumien aus überträgt sich der Pilz auf alte und junge Triebe. — 4. **Zweigdürre**: der Pilz befällt junge Triebe und bringt sie zum Absterben. Gummifluß ist dann eine Nebenerscheinung . . . Was ist gegen die Monilia-Krankheit zu tun? Man soll große **Feuchtigkeit vermeiden**, also weit pflanzen, dränieren und gut auslichten. — Man soll **Moniliasporen vernichten**. Gegen Kupferkalkspritzungen sind sie indes gefeit, daher bleibt Auffammeln und Verbrennen aller behafteten Teile das Sicherste, also der Früchte und Zweige. Auch die Aufbewahrungsräume möge man kontrollieren und schließlich moniliafeste Sorten bauen.

Vom Nachreifen der Tomaten.

(Nachdruck verboten.)

Die aus dem heißen Zentralamerika stammenden Tomatenpflanzen gehören als Tropengewächse zu den ausgesprochensten Sonnenpflanzen, die in unseren Klimaverhältnissen ihre Früchte im Freilandanbau, insbesondere also in Haus- und Kleingarten nur dann zur vollen Geschmacks-, Genuß- und Farbenreife bringen, wenn der Sommer heiß und bis in den Herbst hinein von sonnigem Wetter begünstigt ist. Da solche günstigen Witterungsverhältnisse in unserem Klima aber zu den Ausnahmen gehören und keine Regel sind, so hat der Freiland-Tomatenzüchter immer damit zu rechnen, daß ein Teil der gewachsenen Früchte infolge drohender Nachtfröste und schädlichem Pilzbefall durch Herbstnebel vor erlangter Stammreife gepflückt und dann unter Dach und Fach einer zweckmäßigen Nachreife unterzogen werden müssen. Ueber den Wert und die praktischen Verfahren für die Erzielung der Nachreife begegnet man aber nicht nur in den Kreisen der Gärtner und Gartenfreunde, sondern auch in der Fachliteratur den widerstreitendsten Meinungen und Ratschlägen, die für einen Leser mit praktischer Erfahrung auf diesem Gebiete recht oft bedenkliches Kopfschütteln erregen. Denn unrichtig ist zunächst die vielfach vertretene Behauptung, daß eine künstlich nachgereifte Tomate einer an der Pflanze voll ausgereiften Frucht an Geschmack bedeutend nachstehe und nach den Gesetzen des chemischen Reifeprozesses auch nachstehen müsse, weil sich der chemische Umbildungs- und Reifeprozeß an der Frucht nicht in natürlicher Weise vollziehe. Wer jemals das praktische Exempel der Nachreife gemacht hat, wird bestätigen können, daß dadurch der Geschmack dieser Früchte dem der natürlich gereiften Früchte nicht nachsteht. Ganz abgesehen davon, daß die ungeheuren Mengen Tomatenfrüchte, die alljährlich aus den südlichen Ländern und von Ueberfee, insbesondere aus Italien, Spanien und von den Kanarischen Inseln, zu uns kommen, ausnahmslos in noch grünem, unreifem Zustande gepflückt werden und erst auf dem Reiseweg durch Verpackung in Torfmull zur Reife gebracht sind, bei denen die behaupteten Genuß- und Geschmacksmängel nicht wahrzunehmen sind, weiß auch jeder, der einigermaßen mit der Nachreifepraxis von Tomatenfrüchten bewandert ist und wirklich eigene Erfahrung hierin besitzt, daß eine Wertminderung der Früchte bei diesem Verfahren nicht eintritt. Voraussetzung ist allerdings, daß zum Anbau gut reifende und gut schmeckende Sorten gewählt werden, wie zum Beispiel „Dänische Export", „Lucullus", „König Humbert", „Weltwunder" und ähnliche. Nach meinen langjährigen Erfahrungen ist es sogar zweckmäßig, auf die Stammreife der Früchte nicht so lange zu warten, bis in den letzten Septembertagen die Tage kürzer, der Sonnenschein spärlicher und der Taufall in den länger werdenden Nächten kälter und stärker wird, weil hiermit in der Regel ein Pilzbefall der Früchte verbunden ist, der in seiner Weiterentwicklung schon nach kurzer Zeit das Fruchtfleisch zerstört. Durch rechtzeitiges Abnehmen der Früchte und eine ge-

eignete Nachreife läßt sich dieser Gefahr leicht vorbeugen. Für das Nachreifeverfahren werden nun, wie schon vorher gesagt, die verschiedensten Methoden vorgeschlagen. Die am meisten übliche Praxis ist wohl die, die bei der Ernte noch unreifen Früchte am sonnigen Fenster oder einem sonst geeigneten warmen Platz weiterreifen zu lassen. Das geschieht aber nur sehr langsam und bringt während der längeren Zeitdauer mancherlei Verluste durch Schlechtwerden der Früchte. Schneller kommt man schon zum Ziel, wenn man die grünen Früchte, die natürlich durchaus fehlerfrei und trocken und auch noch nicht durch Frost beschädigt sein dürfen, in einen sauberen Leinenbeutel tut und diesen in der Nähe einer Feuerstelle aufhängt (Küchenherd, Stubenofen). Auch ein Verpacken der Früchte zwischen Wolldecken befördert schnell den Reifeprozeß. Am schnellsten und sichersten vollzieht sich die Nachreife, wenn man die Früchte zwei bis drei Stück beieinander fest in Zeitungspapier wickelt und sie nebeneinander in eine Kiste oder in einen Pappkarton legt oder sie auch lose in einen Behälter zwischen Torfmull, Sägespänen, trockenen Sand, Papierschnitzeln, Heu oder Holzwolle reihenweise und lagenweise einschichtet und die Behälter an einen möglichst warmen Platz stellt. In Zwischenräumen von etwa acht Tagen werden die eingelagerten Tomaten nachgesehen und die inzwischen reif gewordenen Stücke herausgenommen, während die noch grünen Früchte zur weiteren Nachreife noch in der Verpackung verbleiben. Auf diese Weise ist es möglich, den Verbrauch der geernteten Tomaten auf Monate hinaus auszudehnen und ohne ein besonderes Einmache- oder auch Einlegeverfahren frisch und in unverminderten Verbrauchswerte zu erhalten, was bei der heutigen allgemeinen Beliebtheit dieser Obstfrucht und ihrer vielseitigen speise- und küchenwirtschaftlichen Verwendbarkeit für unsere Ernährungswirtschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein dürfte. Und aus diesem Grunde sollte denn auch diesem vielfach möglichen Nachreifeverfahren bei Tomatenfrüchten eine weit größere Beachtung, als es bisher geschieht, geschenkt werden, zumal Tomaten wegen ihrer gesundheitlich wertvollen Nährstoffe, insbesondere an Vitamine, nicht nur zu den körperlich bekömmlichsten und küchenwirtschaftlich ergiebigsten, schmackhaftesten und überaus vielseitig verwertbaren, sondern auch zu den einträglichsten und verhältnismäßig leicht und einfach anzubauenden und auch im Handel zu erschwinglichen Preisen käuflichen Gartenfrüchten gehören. Bei dieser Gelegenheit sei auch auf den kulturellen Unsinn und die naturwidrige Barbarei hingewiesen, eine Schnellreife bei Tomaten dadurch herbeiführen zu wollen, daß man mit dem Größerwerden der Früchte von den Pflanzen den größten Teil der Blätter abschneidet, in der Meinung, dadurch die Pflanzensäfte mehr den Früchten zuzuführen und auch eine stärkere Sonnenbestrahlung zu ermöglichen. Hierdurch wird natürlich nur das Gegenteil von dem gewollten Zwecke erreicht, da die Pflanze ihren Blattwuchs nach den biologischen Gesetzen des Pflanzenbaues zu ihrer Ernährung unbedingt gebraucht und bei einer Verminderung ihrer Atmungsorgane natürlich auch an Ernährungskräften einbüßen muß.

Emil Gienapp, Hamburg.

18 Genossenschaftswesen. 18

Die Sicherungsübereignung.

Die Sicherungsübereignung von Sachen ist heute ein oft benutztes Mittel zum Zwecke der Sicherung von Krediten. Ihre rechtliche Möglichkeit, die Art ihrer Bestellung und die Durchführung sind aber noch zu wenig bekannt, so daß sie oft im Prozeßfalle und bei Konkurs des Schuldners versagt. Es muß sich also jeder, der diese Sicherungsart anwendet, über folgendes klar sein:

Die Sicherungsübereignung geht weiter als der Pfandvertrag. Bei letzterem verbleibt das Eigentum an der Pfandsache dem Verpfänder (Schuldner). Bei der Sicherungsübereignung wird die Sache dem Gläubiger zum Eigentum übertragen. Es wird dabei jedoch verabredet, daß der Gläubiger verpflichtet ist, das Eigentum zurückzuübertragen, wenn der Schuldner seine Verpflichtungen aus dem gesicherten Vertrage erfüllt hat, während er sich aus der übergebenen Sache befriedigen kann, wenn der Schuldner in Zahlungsverzug gerät. Wie diese Befriedigung geschehen soll, bleibt der Vereinbarung überlassen. Es kann z. B. freihändiger Verkauf, Verkauf durch einen Auktionator, einen Gerichtsvollzieher, an der Börse oder in anderer Weise bestimmt werden. Einen etwaigen Ueberschuß muß der Gläubiger dem Schuldner herausgeben. Die Uebereignung kann in zweifacher Weise geschehen. Entweder übergibt der Schuldner die Sache dem Gläubiger bei Vertragsabschluß, so daß der Gläubiger auch unmittelbarer Besitzer wird, oder die Parteien ersetzen die Uebergabe dadurch, daß sie ein Vertragsverhältnis vereinbaren. bei dem der Schuldner unmittelbarer Besitzer, der Gläubiger mittelbarer Besitzer wird. D. h. der Gläubiger als neuer Eigentümer gibt dem Schuldner die Sache zur Miete, zur Verwahrung oder zur Leihe (mit eventl. Benutzungsbefugnis bei Maschinen usw.). Die Belassung des Schuldners im Besitz ist die häufigere Art der Sicherungsübereignung. Der Abschluß eines besonderen Vertrages obiger Art dabei ist deshalb unerläßlich, weil das Bürgerliche Gesetzbuch den Uebergang des Eigentums von der tatsächlichen Uebergabe der Sache oder von einem Vertrage obiger Art als Uebergabeersatz abhängig macht. Wird dem Gläubiger die Sache in seinen Besitz übergeben, so ergeben sich keine Besonderheiten. Das Rechtsverhältnis ist dann dem Faustpfande sehr ähnlich. Nur kann der Gläubiger viel freiere Verfügungsbedingungen im Falle des Verzuges vereinbaren. Gefährlicher für den Gläubiger ist die zweite Vertragsart, da sein Eigentumsrecht für Dritte nicht erkenntlich ist. Der Schuldner kann die Sache widerrechtlich durch Verkauf, Schenkung usw. oder sonst veräußern. Er begeht dann allerdings eine Unterschlagung. Der gutgläubige Dritte erwirbt jedoch das Eigentum an der Sache. Es kann auch eine Pfändung für Schulden des Schuldners erfolgen, und der Gläubiger ist dann gezwungen, sein Eigentum im Wege der gerichtlichen Intervention geltend zu machen, vorausgesetzt, daß er überhaupt durch den Schuldner von der Pfändung benachrichtigt wird oder sonst etwas davon erfährt. Denn eine Benachrichtigung durch den Gerichtsvollzieher wird ihm nicht zugestellt. Die Sache kann auch sonst verloren gehen, durch Brand oder sonstwie vernichtet werden. Es muß deshalb mindestens vereinbart werden, daß der Schuldner dem Gläubiger Pfändungen sofort anzeigt und den Pfändenden von dem Eigentumsrecht des Gläubigers in Kenntnis setzt, daß der Schuldner die Sache als Eigentum des Gläubigers gegen Feuersgefahr, eventl. gegen Diebstahlsgefahr versichert hält und die Versicherungsprämie bezahlt.

Weiter ist es erforderlich, daß die zu übereignende Sache genau bezeichnet wird. Denn nur bei genauer Bezeichnung ist der Vertrag gültig. Oft wird eine Sachgesamtheit übereignet. Dann muß auch diese genau bezeichnet werden. Es kann auch dem Schuldner überlassen werden, die Sachen, z. B. Waren, zu verkaufen und den Erlös an den Gläubiger abzuführen oder für den Erlös andere Waren zu kaufen, die dann laut Vereinbarung gleichfalls in das Eigentum des Gläubigers übergehen. Derartige Verträge sind jedoch keineswegs empfehlenswert, da sich der Gläubiger damit ganz auf die Ehrlichkeit des Schuldners verlassen muß.

Weiter ist festzustellen, ob die zu übereignenden Sachen nicht wesentliche Bestandteile eines Grundstückes sind, wie es z. B. bei festeingebauten Maschinen der Fall ist. Solche wesentlichen Bestandteile können nicht zu Eigentum übertragen werden. Auch unterliegen sie dem Pfandrecht der Hypothekengläubiger. Auch die auf dem Felde stehende Ernte kann aus dem gleichen Grunde nicht Gegenstand der Sicherungsübereignung sein. Selbst wenn die Bodenerzeugnisse eingeerntet worden sind, haften sie dem Hypothekengläubiger (wenn sie nicht etwa vom Pächter geerntet werden) und können von ihm beschlagnahmt werden. Da ihre Entfernung von dem Grundstück bei der Sicherungsübereignung nicht erfolgt, so sind sie auf Grund der Paragraphen 1120, 1121 B. G. B. nicht geeignet, als Kreditsicherung zu dienen. Das gleiche gilt von Zubehörstücken, namentlich bei Landgütern (Vieh, Maschinen usw.), die dem Eigentümer des Gutes gehören. Man lehne solchen Vertrag also von vornherein als unsicher ab, notfalls lasse man alle auf Grund des Gesetzes möglichen Einwendungen Dritter vorher beim Rechtsanwalt prüfen. Ebenso lasse man sich nicht Sachen übereignen, die ein Mieter oder Pächter eines Grundstücks (z. B. einer Wohnung, eines Landgutes) in das gepachtete Grundstück eingebracht hat, wenn nicht der Vermieter oder Verpächter ausdrücklich seine Zustimmung erteilt. Denn an ihnen besteht das gesetzliche Pfandrecht des Vermieters oder Verpächters wegen der Forderungen aus dem Miet- oder Pachtverhältnis.

Ferner stelle man bei einer Sachgesamtheit fest, ob diese nicht etwa den wesentlichen Teil oder gar die Gesamtheit des Vermögens des Schuldners darstellt. Denn ein Vertrag über die Uebertragung des gesamten Vermögens oder eines wesentlichen Teils kann von den anderen Gläubigern als gegen die guten Sitten verstoßend angefochten werden. Auch können sie Schadenersatzansprüche geltend machen. Diese Möglichkeit ist in solchen Fällen vom Reichsgericht festgestellt worden. Im Falle des Konkurses des Schuldners hat der Gläubiger nur ein Absonderungsrecht, kein Aussonderungsrecht, im Falle der Pfändung nur ein Recht auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlöse. Da nur bewegliche Sachen übertragen werden, ist eine besondere Form des Vertrages nicht vorgeschrieben. Der Abschluß kann also auch in mündlicher Form erfolgen. Empfehlenswert ist aber die schriftliche Form, zum mindesten die vom Schuldner unterschriebene und dem Gläubiger übergebene Bestätigung des mündlich abgeschlossenen Vertrages mit den genauen Bedingungen. Wird nur diese Bestätigung erteilt, so ist eine solche Erklärung nicht steuerpflichtig. Wird jedoch die Bestätigung im Briefwechsel wechselseitig gegeben, also ausgetauscht, so ist in den von Deutschland abgetretenen Gebieten nach dem geltenden preußischen Stempelgesetz zu beachten, daß auch bei Briefwechsel dann die Stempelpflicht eintritt, wenn nach der Verkehrssitte über das Geschäft ein förmlicher schriftlicher Vertrag errichtet zu werden pflegt, diese Errichtung jedoch nicht stattgefunden hat und von den Beteiligten beabsichtigt ist, durch den Briefwechsel oder den Austausch der sonstigen schriftlichen Mitteilungen die Aufnahme eines solchen Vertrages zu ersetzen. Im Falle der Stempelpflicht beträgt der Stempel ½ Prozent des Wertes der Gegenstände (Tariffst. 71, 2 des preuß. St.-Tar. — Dz. Ust. 1922 Nr. 62). Man ersieht aus Obigem, daß bei einem solchen Uebereignungsvertrage, bei dem der Schuldner den Besitz der Sache weiter behält, zahlreiche Schwierigkeiten vorliegen. Oberster Grundsatz muß jedenfalls sein, daß man sich Sachen zur Sicherung nur übertragen läßt, wenn man unbedingtes Vertrauen zu dem Schuldner haben kann.

26 Kartoffeln. 26

Die Staudenauslese bei Kartoffeln.

Neben anderen Maßnahmen, wie Düngung, Bearbeitung usw., spielt gerade beim Kartoffelbau einwandfreies Saatgut eine große Rolle. Nur bei Verwendung von tadellosem Saatgut können hohe Erträge erwartet werden. Zunächst müssen wir mit dem alten Verfahren brechen, verhältnismäßig kleine Knollen zum Anbau zu verwenden; denn es geben gerade kranke Stauden recht viele kleinere Knollen. Verwenden wir also solche zur Aussaat, so erhalten wir geradezu eine Auslese von Knollen schlechter Abstammung, welche niemals eine gute Ernte erzeugen können. Es ist dann gar nicht zu verwundern, wenn fast alle Stauden die Merkmale des Abbaues zeigen und dementsprechend nur geringe Erträge geben. Die zum Pflanzen bestimmten Knollen müssen schon auf dem Felde im Vorjahre während der Wachstumszeit ausgesucht werden; denn nur während des Wachstums können wir die wirklich gesunden von den abgebauten oder kranken Stauden sicher unterscheiden. Diese Maßnahme nennt man Staudenauslese. Man kann sie auf zweierlei Art vornehmen, negativ und positiv. Bei der negativen Auslese werden schon zur Zeit der Kartoffelblüte alle Stauden restlos entfernt, welche durch kümmerliches und schwaches Wachstum anzeigen, daß sie nicht gesund sind. Wirksam kann diese Art der Staudenauslese nur dann sein, wenn sie gleich vom ersten Jahr des Anbaus einer neuen Sorte ausgeführt und dann konsequent fortgesetzt wird. Aber auch dann führt sie nicht immer sicher zum Ziel, denn es können immer noch zwischen Blüte und Ernte Stauden erkranken, welche dann schlechtes Saatgut liefern. Weit sicherer und wirksamer ist die positive Auslese. Um sie auszuführen, bezeichnet man zur Zeit der Blüte die am üppigsten gedeihenden und deshalb voraussichtlich besten Stauden mit kleinen Stäben. Diese schon im Sommer bezeichneten Stauden werden nun vor der Ernte des Stückes ausgegraben und allein geerntet und gelagert. Selbstverständlich wird man bei dieser Vorernte die Stauden noch einmal sehr kritisch betrachten, ob nicht eine spätere Erkrankung eingetreten ist und ob der Knollenertrag nach Menge, Güte und Form befriedigt. Stauden, welche irgendeinen wesentlichen Mangel aufweisen, werden von der Aufnahme in das Saatgut ausgeschlossen. Der Einwand, daß die positive Staudenauslese in der allerdings an sich schon arbeitsreichen Herbstzeit zuviel Arbeit verursacht, ist nur sehr bedingt stichhaltig. Einmal ist die Mehrarbeit gar nicht so groß, denn gerodet müssen die Kartoffeln ja auf die eine oder andere Weise doch werden. Andererseits wird der vermehrte Arbeitsaufwand belohnt durch besseres Saatgut und die dadurch bedingte Erhöhung der folgenden Ernte. Br.

30 Marktberichte. 30

Geschäftliche Mitteilungen der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft, Posen.

Getreide. Im Gegensatz zu früheren Jahren fehlt in Brotgetreide bisher das dringende Angebot. Infolgedessen bleibt dafür Nachfrage bestehen, jedoch nur für sofort lieferbare Ware. In der vergangenen Woche gaben zunächst die Preise etwas nach, um infolge anhaltender Knappheit in den letzten Tagen wieder anzuziehen. Wenngleich die Landwirte noch mit Feldarbeiten vollauf beschäftigt sind, rechnet man doch demnächst mit verstärktem Angebot und etwas nachgebenden Preisen. Die inzwischen gehandelten Partien Weizen lassen erkennen, daß auch hierin ebenso wie beim Roggen die Qualität gegenüber dem Vorjahre erheblich geringer ausfällt. Das Ergebnis der Weizenernte, pro Morgen gerechnet, wird gleichfalls geringer eingeschätzt. Wie sich die geringere Ernte, welche sich angeblich auch auf Gerste erstrecken soll, weiterhin auswirken wird, läßt sich noch nicht genau übersehen. Die Ernteschätzungen in Nordamerika für Weizen lauten günstiger als bisher. Abgesehen von Brotgetreide herrscht gute Nachfrage für Braugerste, wofür über Notiz gezahlt werden kann. Dagegen ist Hafer infolge starken Angebots vernachlässigt und verhältnismäßig schwer unterzubringen. Es wurden in den letzten Tagen bezahlt:

Für Weizen je nach Qualität und Station bis zu 43 zł, für Roggen je nach Qualität und Station bis zu 30 zł, für Braugerste je nach Qualität und Station bis zu 33 zł, für Wintergerste je nach Qualität und Station bis zu 26 zł, für Hafer je nach Qualität und Station bis zu 28 zł.

Wolle. In Wolle ist wenig Umsatz zu verzeichnen. Für die durch uns in der vergangenen Woche gehandelten Partien Wolle wurden je nach Qualität zwischen 200 bis 270 zł per Ztr. bezahlt.

Sämereien. Raps und Senf ist vermehrt angeboten. In ersterem Artikel ist die Qualität gegenüber dem Vorjahre zurückgeblieben, desgleichen der Ertrag; dagegen ist Senf in guter Qualität und reichlich geerntet worden. Für Raps wird bezahlt je nach Qualität in Waggonladungen 70—72 zł, für Senf 100 bis 110 zł für den Doppelzentner.

Viktoria-Erbsen sind ebenfalls schon aus neuer Ernte durch uns gehandelt worden zum Preise von 70 zł per 100 Kg. in Waggonladungen und erstklassiger Qualität. Die Aussichten für die nächsten Tage für die letztgenannten Artikel, außer Senf, sind preishaltend, für Senf preisnachgebend.

Futtermittel. Das Interesse für Futtermittel beginnt bedeutend reger zu werden, hauptsächlich für Kraftfuttermittel, speziell Oelkuchen. Infolge der großen Preise, die die Fabriken für Lein und Raps zahlen mußten, sind die Forderungen für Oelkuchen, sowohl für Lein- wie für Rapskuchen, entsprechend hohe.

Sonnenblumenkuchen bleiben unter Berücksichtigung ihres hohen Protein- und Fettgehalts nach wie vor das billigste Kraftfuttermittel. Die Forderungen aus Rumänien für diesen Artikel sind im Augenblick noch die alten geblieben, doch sollen seitens deutscher Händler große Aufkäufe für spätere Termine stattfinden, so daß Ende September, Oktober usw. sicher mit Preissteigerung gerechnet werden kann. Die Kuchen der neuen Ernte scheinen noch besser auszufallen als im vergangenen Jahre, denn die jetzt bei uns eintreffenden Sendungen haben durchweg Protein- und Fettgehalt von 52—54 Prozent ergeben.

Roggen- und Weizenkleie wird ununterbrochen gefragt, doch lassen sich Verkäufe schwer tätigen, weil die Forderungen der Mühlen infolge des guten Exportgeschäftes im Verhältnis zu unseren Roggen- und Weizenpreisen zu hoch sind. Außerdem rechnen die Landwirte wohl auch damit, daß sie selbst einen wesentlichen Teil minderwertigen Getreides ernten werden, das in der eigenen Wirtschaft zur Verfütterung gelangen muß und damit an Klee gespart werden kann.

Düngemittel. Wie alle Jahre im Herbst beobachtet werden kann, werden die Ablieferungstermine für benötigte Düngemittel möglichst weit hinausgeschoben, damit während der Erntearbeiten keine unerfreuliche Unterbrechung durch die Abfuhr eintritt. Naturgemäß wiederholt sich daraufhin immer wieder dieselbe Erscheinung, daß die Fabriken dann außerstande sind, die eingehenden Aufträge zu den gewünschten Terminen erledigen zu können, denn es liegt doch auf der Hand, daß die großen Warenmengen, die eine Abfertigung von 4—5 Wochen benötigen würden, nicht einfach innerhalb 14 Tagen zur Erledigung kommen können. Soweit wir als Großabnehmer, und als solche kommen wir bei fast allen Düngerwerken in Frage, die Wünsche unserer Kundschaft unter ständigem Druck von uns aus berücksichtigen können, geschieht das bestimmt. Unmögliches läßt sich aber auch nicht erreichen, speziell auf Grund des existierenden Waggonmangels nicht.

Aufträge auf Kalkstickstoff, Superphosphat und Thomasmehl, inländischen Kainit, die uns jetzt zugehen, bedürfen einer Ablieferungsfrist von mindestens 14 Tagen bis 3 Wochen, gekörnter Kalkstickstoff sogar noch länger. Deutscher Kainit und deutsches Kali kann vielleicht innerhalb 14 Tagen herangeschafft werden, da in Deutschland der Waggonmangel noch nicht so in Erscheinung tritt. Für die letzten beiden Artikel ist zu bemerken, daß die Forderung des Kalisyndikats auf Erhöhung der Preise zunächst durch den Deutschen Reichskalirat abgelehnt worden ist. Die Erhöhung sollte mit 18 bzw. 12 Prozent bereits am 15. 8. in Kraft treten. Endgültig aufgehoben ist durch diese Ablehnung die Erhöhung der deutschen Kalipreise aber nicht, sondern u. E. nach nur aufgeschoben. Die Erhöhung kann also im September bzw. Oktober doch noch erfolgen. Wichtig ist, daß wir für eine größere Menge deutschen Kalisalzes durch das Zolldepartement zollfreie Einfuhrgenehmigung bekommen haben. Das bedeutet eine Preisermäßigung von 60 gr pro 50 Kg. Kalisalz. Die Zollfreiheit kommt zunächst für alle Mengen in Frage, die bis Ende Dezember 1926 die Grenze überschritten haben, somit liegt die Möglichkeit der Eindeckung mit deutschem Kalisalz für die Frühjahrsbestellung 1927 vor, eventl. unter Umgehung der geplanten Preiserhöhung, da diejenigen Aufträge von uns durch das Deutsche Kalisyndikat zu den alten Preisen Erledigung finden, die vor Bekanntwerden der Preiserhöhung in Berlin eintreffen.

Aufträge auf polnisches Kalisalz nehmen die Kaluszer Werke noch immer nicht entgegen.

Schutzanzüge und Brillen zur Verwendung beim Mischen und Ausstreuen von künstlichen Düngemitteln halten wir in größeren Mengen auf Lager und können Bestellungen hierauf prompt ausgeführt werden.

Kohlen. Wie wir schon des öfteren berichteten, sind Kohlen nach wie vor in jeder Menge vorhanden, doch können die Ablieferungen von Woche zu Woche in immer unzuverlässigerer Weise erfolgen, da es an Transportmitteln fehlt.

Aufträge auf Hohmkohlen können wir für August gar nicht mehr entgegennehmen, da Ablieferungen aus dieser Grube nur im Laufe des Monats September erfolgen können.

Auch für die Förderungen aus dem Giesche-, Robur- und Progreß-Konzern müssen Lieferfristen von mehreren Wochen in Anspruch genommen werden. Wir empfehlen deswegen wiederholt, die für den Winterbedarf benötigten Kohlen rechtzeitig bei uns aufzugeben, damit die Ablieferungen Zeit haben, da eher eine Verschlechterung der Lage für die nächsten Monate zu erwarten ist als eine Besserung, weil Rüben- und Kartoffelernte das vorhandene Waggonmaterial für Kohlentransporte noch kürzen werden.

Benzol. In wirklich wasserheller, garantiert oberschlesischer Ware erhalten wir trotz des augenblicklich bestehenden großen Bedarfs nur alle 14 Tage eine Zisterne, weil dieser Artikel nicht in den früheren unbeschränkten Mengen hergestellt wird, denn ein Teil der Koksöfen arbeitet gar nicht.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 18. August 1926.

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kilo bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Zloty.)

Weizen	39.00—42.00	Braugerste prima .	29.00—33.00
Roggen	28.00—29.00	Rübsen	65.00—68.00
Weizenmehl (65%)	64.00—67.00	Hafer	24.50—25.50
Roggenmehl (70%)	45.50	Senf.	100.00—130.00
Roggenmehl (65%)	47.00	Weizenkleie . . .	21.50
Gerste (alte) . . .	26.00—28.00	Roggenkleie . . .	20.00—21.00

Tendenz: uneinheitlich.

Wochenmarktbericht vom 18. August 1926.

Butter 2,80, **Eier die Mandel** 2,50, **Milch** 0,32, **Quark** 0,60, **Sahne** 3,40, **Stachelbeeren** 0,50, **Bohnen** 0,15, **Mohrrüben** 0,10, **Zwiebeln** 0,15, **Kartoffeln** 5 gr, **Blumenkohl** 0,15—0,40, **Salat** 0,10, **Apfelsinen** 0,30—0,60, **Kohlrabi** 0,15, **Gurken** 0,35 d. Mdl., **Stück** 0,05, **Tomaten** 0,40, **Birnen** 0,10—0,30, **Äpfel** 0,20, **Pfifferlinge** 0,50, **Pflaumen** 0,35—0,50, **Frischer Speck** 1,90, **Geräucherter Speck** 2,10, **Schweinefleisch** 1,60—1,80, **Rindfleisch** 1,30, **Kalbfleisch** 1,10, **Hammelfleisch** 1,00, **Schmalz** 2,40, **Talg** 2,30, **junge Ente** 4,00, **junges Hühnchen** 1,80—2,20, **1 Paar Tauben** 1,40, **Aal** 1,80—2,20, **Karauschen** 1,40, **Hechte** 1,80—2,00, **Weiße Fische** 0,80, **Schock Krebse** 8,00.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 13. August 1926.

Es wurden aufgetrieben: 34 Rinder, 306 Schweine, 87 Kälber, 49 Schafe, zusammen 476 Tiere.

Marktverlauf: Wegen geringen Auftriebs nicht notiert.

Dienstag, den 17. August 1926.

Es wurden aufgetrieben: 353 Rinder, 1223 Schweine, 250 Kälber, 486 Schafe, zusammen 2312 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilogramm Lebendgewicht (Preise loko Viehmarkt Posen mit Handelskosten):

Rinder: Ochsen: Vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4—7 Jahren 138, junge, fleischige, nicht ausgemästete, und ältere ausgemästete 118. — Bullen: Vollfleischige, jüngere 124—126, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 100—106. — Färsen und Kühe: Vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 136—140, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute, jüngere Kühe und Färsen 116—118, mäßig genährte Kühe und Färsen 94, schlecht genährte Kühe und Färsen 66—76.

Kälber: Beste, gemästete Kälber 160, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 150, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 140, minderwertige Säuger 130.

Schafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 126, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte, junge Schafe 110—114, mäßig genährte Hammel und Schafe 90—96.

Schweine: Vollfleischige von 120 bis 150 Kilogramm Lebendgewicht 238, vollfleischige von 100—120 Kilogr. Lebendgewicht 226 bis 230, vollfleischige von 80 bis 100 Kilogr. Lebendgewicht 216—220, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogr. Lebendgewicht 206—210, Sauen und späte Kastrate 190—220.

Marktverlauf: ruhig.

32 Molkereiwesen. 32

Ueber die **Auslandseinfuhr von Molkereiprodukten** findet sich eine anschauliche Darstellung in Nr. 10 der „Genossenschaftlichen Mitteilungen" des Verbandes der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften vom 10. April l. Js. Es betrug der Einfuhrüberschuß in das Deutsche Reich im Jahre 1913 an Butter 110 Millionen Mark, an Käse 37,2 Millionen Mark, an Milch 32 Millionen Mark. In 1924 betrug der Einfuhrüberschuß 191,1 Millionen Reichsmark für Butter, 90,8 Millionen RM. für Käse und 55,2 Millionen RM. für Milch. Im Jahre 1925 aber sind diese Ziffern auf 371,8 bzw. 139,2 bzw. 55 Millionen Reichsmark angewachsen. Somit ist der Buttereinfuhrüberschuß in 1925 dem Werte nach auf über das Dreifache, der Käseeinfuhrüberschuß gar auf fast das Vierfache von dem angestiegen, was das reiche und größere Deutschland im Jahre 1913 an diesen Produkten einführte. Auf die Zunahme der ausländischen Produktion an Molkereierzeugnissen ist schon in Nr. 6 der Genossenschaftspresse vom 30. März l. J. hingewiesen worden. Neben einer für die Landwirtschaft tragbaren Zollpolitik wird die jetzt in besonders großem Ausmaße erstrebte Erzeugung von deutschen Qualitätsprodukten der Gefährdung der deutschen Volkswirtschaft durch die steigende Auslandseinfuhr von Molkereiprodukten die Spitze bieten müssen. Dem deutschen Molkereigenossenschaftswesen, das seit jeher Tüchtiges für die deutsche Milchwirtschaft geleistet hat, bietet sich hier ein besonderes Arbeitsfeld.

Deutschlands Buttereinfuhr im ersten Vierteljahr 1926 betrug in Doppelzentnern:

aus	im Januar	im Februar	im März	im Jan.—März
Belgien	56	35	52	143
Dänemark	23 437	27 100	25 130	75 667
Estland	3 210	3 108	2 895	9 213
Finnland	1 430	3 350	4 737	9 517
Italien	137	94	48	279
Lettland	2 088	4 735	7 722	14 095
Litauen	129	77	182	388
Luxemburg	234	167	165	566
Memelland	430	489	356	1 275
Niederlande	18 402	18 490	22 377	59 269
Oesterreich	39	425	136	600
Ostpolen	8	22	23	53
Poln. Oberschlesien	3	17	42	62
Westpolen	704	945	877	2 526
Rußland	—	16	918	934
Schweden	2 313	4 204	4 962	11 479
Schweiz	43	47	62	152
Tschechoslowakei	21	330	151	502
Asiat. Rußland	56	31	2 323	2 410
Argentinien	166	1 389	2 661	4 216
Kanada	78	58	56	192
V. St. v. Amerika	6	2	16	24
Austral. Bund	52	4 736	3 311	8 099
Insgesamt	53 091	70 263	79 313	202 667

Nach dieser Uebersicht steht im ersten Vierteljahr an der Spitze der Länder, aus denen Butter nach Deutschland eingeführt wird, Dänemark mit 75 667 Doppelzentnern; es folgen die Niederlande

mit 59 269 Doppelzentnern und in weiterem Abstand Lettland mit 14 095 Doppelzentnern, Schweden mit 11 479 Doppelzentnern, Finnland mit 9517 Doppelzentnern, Estland mit 9213 Doppelzentnern und der Australische Bund mit 8099 Doppelzentnern. Am wenigsten Butter wurde aus Kanada, aus der Schweiz, aus Belgien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika nach Deutschland eingeführt.

36 Rindvieh. 36

10 Gebote *)

über Milchgewinnung und Milchbehandlung bis zur Ablieferung an die Molkerei oder Frischmilchsammelstelle:

1. Achte auf größte Sauberkeit der Kühe, des Stalles, der Eimer, Kannen, Siebe, Seihtücher und Kühler.
2. Sorge stets für frische Luft im Stall und in allen Räumen, in denen Milch behandelt und aufbewahrt wird. Füttere und miste während des Melkens nicht. Sorge besonders während der warmen Jahreszeit für nötigen Fliegenschutz.
3. Pflege die Tiere sorgfältig, putze sie gut und regelmäßig, gib reichlich Streu und nur gutes, niemals irgendwie verdorbenes Futter.
4. Achte darauf, daß nur gesundes Melkpersonal in sauberem Anzug das Melkgeschäft vornimmt und daß das Personal sich vor dem Melken einer jeden Kuh die Hände wäscht und bürstet. Das Euter ist vor dem Melken mit einem groben Tuch zu reinigen.
5. Veranlasse ferner, daß nur Milch von gesunden Tieren zur Ablieferung kommt, solche von kranken zurückbehalten wird. Milch von frischmilchenden Kühen darf erst dann geliefert werden, wenn sie keine ungewöhnlichen Eigenschaften mehr besitzt und sich kochen läßt (was meist 6—10 Tage nach dem Abkalben, unter Umständen noch später der Fall ist). Bedenke, daß ein einziges Liter schlechte Milch tausend Liter beste Milch verderben kann, wofür Du in nachgewiesenen Fällen haftbar bist.
6. Bei Beginn des Melkens sind die ersten Züge aus jedem Strich wegzumelken, tunlichst in ein besonderes Gefäß, nicht in die Streu! Diese Milch darf nicht mitgeliefert werden. Sorge stets für gutes und vollständiges Ausmelken, nur dann bleiben die Tiere gesund und außerdem: die letzte Milch ist die fettreichste.

   Die nach Ziffer 5 und 6 nicht lieferfähige Milch kann ja gekocht im Haushalt, sowie zur Fütterung von Kälbern und Schweinen fast immer gute Verwendung finden.
7. Seihe die Milch sofort nach dem Melken, ohne sie vorher umzugießen, mittels eines guten Seihtuches oder eines engen Siebes.
8. Bringe die Milch möglichst rasch aus dem Stall und kühle sie sofort auf einem Berieselungskühler, der ausreichend mit kaltem Wasser gespeist werden muß. Lasse die Milch auslüften durch Oeffnen der Kannendeckel.
9. Sorge dafür, daß die Milch — besonders in Käsereien — wenn irgend möglich in den Sommermonaten (April bis Oktober) täglich zweimal geliefert wird. Wo dies nicht möglich ist, muß die Milch durch Einstellen in kaltes, fließendes Wasser unter öfterem Umrühren gut abgekühlt, kühl und luftig aufbewahrt und Morgen- und Abendmilch in getrennten Gefäßen (Kannen), die erst kurz vor der Ablieferung geschlossen werden dürfen, angeliefert werden. Während der Aufbewahrung sind die Gefäße zum Schutz gegen äußere Verunreinigungen, Fliegen und dergleichen mit sauberen Tüchern zu bedecken.
10. Reinige die sämtlichen Milchgeschirre, Eimer, Kannen, Kühler, Seiher, Seihtuch usw. sofort nach dem Gebrauch mit heißem Sodawasser und kalter Nachspülung. Trockne und lüfte sämtliche Geschirre im Freien.

*) Nachdruck mit Genehmigung der „Süddeutschen Molkereizeitung", Kempten im Allgäu.

38 Sämereien und Pflanzenzucht. 38

Die wichtigsten im Handel vorkommenden Beizmittel und ihre Anwendung.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Da die Heilung einer von pflanzlichen Parasiten befallenen Pflanze ausgeschlossen ist, kann die Bekämpfung derselben nur in Vorbeugungsmaßregeln bestehen. Der Landwirt muß daher bestrebt sein, die Entwicklung der Pilzsporen zu verhindern und die Ausbreitung der Krankheit zu hemmen. Mit der Erforschung der Lebensweise dieser pflanzlichen Parasiten setzte sofort auch der Pflanzenschutz ein, und es entwickelte sich eine ganze Pflanzenschutzindustrie, die solche mehr oder weniger wirksamen Mittel herstellt.

Unter den chemischen Verbindungen und Stoffen, die auf ihre Eignung als Beizmittel untersucht worden sind, haben nur wenige größere Bedeutung erlangt. Es sind das in erster Linie Verbindungen des Kupfers und des Quecksilbers, sowie Formalin oder Formaldehyd. Die Zusammensetzung der neueren Beizmittel ist vielfach kompliziert und wird von den Herstellern geheim gehalten oder ist durch Patent geschützt. Sie kommen oft unter einem Phantasienamen in den Handel, der aber häufig auf den Verwendungszweck hindeutet, wie z. B. Germisan, Segetan, Fusariol, Tillantin.

Ein brauchbares Beizmittel soll folgenden Ansprüchen genügen:

1. Es muß von höchster pilztötender Wirkung, wenn möglich gegen mehrere Krankheitserreger sein und soll rasch wirken.

2. Es darf in der vorgeschriebenen Anwendungsform die Keimfähigkeit des Saatgutes nicht schädigen.

3. Es soll leicht und ohne besondere Umstände anwendbar sein und sich in der Anwendung nicht auf eine zu eng umgrenzte Konzentrationsbreite und Zeitdauer beschränken, sondern gewisse Abweichungen hiervon ohne Beeinträchtigung des Erfolges der Beizarbeit gestatten. (Beizmittel von zu eng umgrenzter Wirkung können bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Konzentration oder bei Ueberschreitung der Beizdauer aus irgend welchen Gründen schwere Schädigungen der Keimfähigkeit (Totbeizen) hervorrufen.)

4. Ein Beizmittel sollte die anderweitige Verwendbarkeit des Getreides möglichst wenig beeinträchtigen, da doch stets gewisse Mengen Getreide über den Bedarf gebeizt werden, damit die umständliche Beizarbeit nicht wiederholt zu werden braucht.

Die Wirkung eines Beizmittels hängt nicht nur von der Konzentration der Beizlösung und von der Dauer ihrer Wirkung, sondern auch von der Temperatur und von der Menge der Beizflüssigkeit je Zentner Saatgut, besonders bei dem Benetzungsverfahren, ab. Es muß daher unbedingt die vorgeschriebene Konzentration und Beizdauer für jedes Beizmittel eingehalten werden, wenn praktischer Erfolg mit ihm erzielt werden soll, wobei bei Ueberschreiten der Beizdauer geringere Schädigungen als bei Ueberschreiten der Konzentration zu befürchten sind. Bei zu schwacher Konzentration oder zu kurzer Beizdauer werden wiederum nicht alle Krankheitskeime abgetötet. Auch kann eine zu geringe Konzentration im allgemeinen durch Verlängerung der Beizdauer in der Wirkung nicht ausgeglichen werden. Praktisch tritt jedoch soweit ein Ausgleich zwischen den zwei Faktoren ein, als die dem Saatgut anhaftende Beize sich während des Trocknungsprozesses immer mehr konzentriert, daher je nach der Art der Arbeitsweise verschieden stark nachwirkt. Besonders intensiv soll die Nachwirkung bei einer Trocknungstemperatur von 45—48 Grad Celsius sein. Auch beim Benetzungsverfahren wird durch ständiges Umschaufeln des Saatgutes infolge der starken Verdunstung des Lö-

fungsmittels die Nachwirkung stark gesteigert, während sie durch Abspülen des gebeizten Saatgutes mit reinem Wasser bis zu einem gewissen Grade ausgeschaltet wird. Eine ungenügende Konzentration der Beizflüssigkeit wird nicht nur durch zu geringe Zufuhr des betreffenden Beizmittels hervorgerufen, sondern auch durch die Beizarbeit selbst. Bei wiederholtem Gebrauch der gleichen Beizlösung tritt infolge Adsorption des Beizmittels durch das Saatgut eine allmähliche Entgiftung, ein Nachlassen der Beizwirkung ein. Das Beizmittel erfährt also durch den Beizzweck nicht nur eine quantitative, sondern auch qualitative Minderung. Will man daher den Gehalt der Beizflüssigkeit auf der erforderlichen Höhe erhalten, so muß man die verbrauchte durch eine höher konzentrierte ergänzen. Man stellt daher die Ergänzungsflüssigkeit etwa einmal so stark als vorgeschrieben her oder man bedient sich auch als Unterlage für die Stärke der Ersatzlösung der für das Benetzungsverfahren vorgeschriebenen Konzentration. Nur beim Formalin tritt keine Absorption, somit auch keine Entgiftung ein, so daß dieses Beizmittel in gleicher Konzentration zugesetzt werden kann. Dies kommt natürlich nur dann in Frage, wenn die Beizflüssigkeit nach jeder Entnahme des Saatgutes noch weiter verwendet wird.

Da eine Verminderung der Beizwirkung auch als Folge chemischer Umsetzungen zwischen Beizmittel und Material des Beizgerätes eintreten kann, so ist auch darauf zu achten, daß alle mit der Beizlösung in Berührung kommenden Metallteile gut lackiert sind. Ein Nachlassen der Beizwirkung kann man auch bei sinkender Temperatur beobachten, während mit steigender Temperatur die Wirkung eines Beizmittels bis zu einem gewissen Grade zunimmt. Die Beizflüssigkeit sollte daher eine Temperatur von wenigstens 18—20 Grad Celsius aufweisen.

Schließlich kann der erwartete Erfolg eines Beizmittels infolge einer Nachinfektion ausbleiben. Eine Nachinfektion tritt dann ein, wenn das Saatgut nach der Beize aufs neue mit lebenden und infektionsfähigen Brandsporen in Berührung gekommen ist, da die Wirkung eines Beizmittels sich lediglich auf die Abtötung der zur Zeit der Beize am Saatgut haftenden Krankheitserreger beschränkt. Nur - Bekrustungsmittel oder festhaftende Trockenbeizmittel bieten einen gewissen Schutz vor Nachinfektion. Zur Vermeidung von nachträglicher Ansteckung des Saatgutes müssen alle Geräte, mit denen das gebeizte Saatgut in Berührung kommt, wie Schaufeln, Säcke, Drillmaschinen, durch Benetzen oder Waschen mit Beizlösung oder — wenn angängig — durch kurzes Erhitzen sterilisiert werden. Es kann jedoch auch noch durch im Boden lebende Brandsporen eine Ansteckung erfolgen, die jedoch praktisch belanglos ist.

Die sachgemäß durchgeführte Beize hat den Erfolg, daß Erkrankungen nicht mehr auftreten, daß also im Vergleich zum ungebeizten Bestande die Zahl der gesunden Pflanzen und damit der Ernteertrag zunimmt. Manchen Beizmitteln sagt man noch nach, daß sie eine Reizwirkung auf das Saatgut ausüben und nicht nur die Keimung fördern, sondern auch den Ertrag steigern. Praktisch ist dies jedoch bedeutungslos, da dieses Gebiet heute noch zu wenig erforscht ist, um ein sicheres Urteil über das Ausmaß der Ertragssteigerung zu gestatten.

Die weiteste Verbreitung als Beizmittel hat wohl Kupfervitriol oder Blaustein gefunden. Es nimmt jedoch unter den Beizmitteln insofern eine Sonderstellung ein, als es die Sporen nicht abtötet, sondern lediglich ein Auskeimen verhindert. Durch schwache Bodensäuren aber schon kann das absorbierte Kupfer ausgewaschen und somit die Infektionsfähigkeit der Spore wiederhergestellt werden. Kupfervitriol wirkt daher nicht auf allen Böden gleich gut und hat noch den weiteren Nachteil, daß es die Keimfähigkeit des Getreides, vor allem des Weizens, herabsetzt. Besonders bei notreifem Weizen sind stärkere Schädigungen der Keimfähigkeit beobachtet worden. Auch die technische Durchführung des Beizens mit Kupfervitriol war nach dem früher üblichen Kühnschen Beizverfahren sehr umständlich, da das Saatgut 12 bis 16 Stunden in einer ½prozentigen Blausteinlösung verbleiben und nachher noch mit Kalkmilch überbraust werden mußte. Durch Erhöhen der Konzentration auf 1—1½prozentiges Kupfervitriol ist es jedoch gelungen, die Dauer der Tauchbeize auf wenige Minuten zu beschränken. Die Nachbehandlung erfolgt mit 1prozentiger Kalkmilch oder 1prozentiger Sodalösung. Im Benetzungsverfahren wird das Saatgut je Zentner mit 7.5 Liter einer 1prozentigen Lösung gründlich durchgearbeitet und 12 Stunden mit einer Plane bedeckt liegen gelassen, oder man verwendet je Hektoliter 2—2½ Liter einer 8prozentigen Kupfervitriollösung, wobei es zu einer Bekrustung oder Kandierung des Saatgutes kommt. Aus den hier angeführten Gründen sollte Kupfervitriol als Beizmittel nicht mehr angewandt werden, da uns heute bedeutend leichter zu handhabende und viel sicherer wirkende Beizmittel zur Verfügung stehen.

Die größte praktische Bedeutung haben die quecksilberhaltigen Beizmittel erlangt. Sie zeichnen sich durch eine hervorragende pilztötende Wirksamkeit aus und schädigen im allgemeinen in der vorgeschriebenen Konzentration die Keimfähigkeit und Triebkraft des Saatgutes auch dann nicht, wenn die Beizdauer überschritten wird. Ihr Nachteil liegt jedoch in ihrer starken Giftigkeit, so daß ein Ueberschuß an gebeiztem Saatgut nur noch beschränkte Verwendung finden kann. Am besten wird solches Getreide nach gründlichem Waschen dem Geflügelfutter beigemischt. Besonders Hühner sollen Quecksilberverbindungen gegenüber nicht sehr empfindlich sein. Quecksilberpräparate sind verhältnismäßig teuer.

Von den quecksilberhaltigen Beizpräparaten wäre zunächst das Sublimat, eine Quecksilberchlorverbindung, zu erwähnen. Durch 15 Minuten dauerndes Eintauchen des Saatgutes in eine 0.1prozentige Sublimatlösung können Weizenbrand und Schneeschimmel bekämpft werden. Zur Beseitigung der Streifenkrankheit ist eine Tauchzeit von 8—12 Stunden erforderlich.

Die ehemalige Fabrik W. C. Fikentscher in Bayern stellt ebenfalls ein quecksilberchlorhaltiges Beizmittel, das unter dem Namen „Roggen- und Weizenfusariol" in den Handel kommt, her. Ersteres ist ein grüngefärbtes, letzteres ein hellblaues leichtlösliches Pulver, das neben Quecksilberchlorid auch noch Kupfersulfat enthält. Dieselbe Fabrik stellt noch Sublimoform, eine farblose, nach Formaldehyd riechende Flüssigkeit, her, deren wirksame Bestandteile Quecksilberchlorid und Formalin sind. Weniger giftig als Sublimat und doch sehr wirksam ist das Uspulun, das weiter auch noch den Vorteil hat, daß es bei erhöhter Konzentration oder verlängerter Beizdauer die Keimfähigkeit nicht schädigt. Ebenfalls sehr gut hat sich in der Praxis Germisan, ein blaugefärbtes, stark nach Kresol riechendes Pulver, bewährt. Vom Standpunkt der Billigkeit verdient die „Urania-Saatbeize" (früher Hohenheimer Beize genannt) Erwähnung. Urania-Saatbeize ist ein hellblau gefärbtes körniges, in Wasser leicht lösliches Pulver, dessen wirksamer Bestandteil ebenfalls Quecksilberchlorid ist. Das Mittel enthält außerdem ein Rhodansalz, dem die Aufgabe zufällt, das Aufquellen der Pilzsporenmembranen zu beschleunigen und dadurch dem Gifte raschen Eingang in das Sporeninnere zu verschaffen. Da die Uraniabeize vielfach schon auf ihre Wirksamkeit erprobt wurde und in ihrer Anwendung sehr vielseitig ist, kann sie daher nur bestens empfohlen werden.

Von den quecksilberhaltigen anerkannten Beizmitteln wären noch Tillantin-Saatbeize, ein grauschwarzes Pulver, das neben einer Quecksilber- und Kupferverbindung noch einen organischen Arsenkörper, der als Beizstoff wirken soll, enthält, Agfa-Saatbeize, ein violettes Pulver, und Segetan-Neu, eine dunkelgelbe Flüssigkeit, zu erwähnen.

Neben den metallhaltigen Beizmitteln kommen noch formaldehydhaltige als Bekämpfungsmittel der pflanzlichen Parasiten in Frage. Formaldehyd oder Formalin ist ein farbloses, stechend riechendes Gas von ausgezeichneter pilztötender Wirksamkeit. Es wird in 0.1prozentiger Lösung angewandt. Da es jedoch im Handel nur in einer

40prozentigen Lösung vorkommt, nimmt man auf 100 Ltr. Wasser ¼ Ltr. Formaldehyd. Die verdünnte Lösung hat den Vorzug, ungiftig zu sein, und die Verwendbarkeit des über den Bedarf gebeizten Getreides zur Ernährung oder Fütterung nicht im geringsten zu beeinträchtigen. Das mit Formaldehyd gebeizte Getreide muß unverzüglich ausgesät werden, weil sonst die Keimkraft des Getreides leidet. Ist eine baldige Aussaat nicht möglich, dann muß es möglichst rasch und scharf getrocknet werden. Auf das Material der Beizgefäße braucht bei Anwendung von Formaldehyd keine Rücksicht genommen zu werden. Auch ist Formalin als Beizmittel billig und kann in der Wirtschaft auch anderweitig als Desinfektions- und Fliegenvertilgungsmittel Verwendung finden. Es hat nur den einen Nachteil, daß die Konzentration und Beizdauer genau eingehalten werden muß, da ein Ueberschreiten beider Faktoren leicht zu Schädigungen der Keimkraft führen kann. Auch ist es nicht gegen alle Pilze gleich stark wirksam. Sehr gut hat es sich gegen Haferflugbrand und Weizensteinbrand bewährt, weniger gut gegen Streifenkrankheit der Gerste und gegen Schneeschimmel. Gegen diese Krankheiten sind die quecksilberhaltigen Beizmittel mehr angezeigt. Auch zum Beizen der Verkaufssaaten von Saatzüchtereien wird zweckmäßig nicht Formaldehyd, sondern ein anderes Mittel verwendet. Von den im Handel vorkommenden formaldehydhaltigen Beizmitteln wären Formaldehyd „Hiag", Kalimat und Kalimat B zu erwähnen, während Sublimoform Quecksilberchlorid und Formaldehyd enthält.

Außer diesen Beizmitteln sind in den letzten Jahren zahlreiche Präparate von anderer Zusammensetzung auf dem Markt erschienen, die jedoch bisher keine praktische Bedeutung erlangt haben.

Gegen Krähenfraß finden vielfach Teerpräparate Verwendung, wirken jedoch nicht selten verzögernd auf die Keimung. Auch ist die pilztötende Wirkung nur sehr gering, so daß sie durch Zusatz von Kupfervitriol verstärkt werden. Ein brauchbares Präparat dieser Art ist das Corbin der chemischen Fabrik L. Meyer-Mainz.

Anschließend bringen wir noch eine Uebersicht über die brauchbaren Beizmittel, aus der die Stärke der erforderlichen Konzentration, die Beizdauer, Beizverfahren (T = Tauchverfahren, B = Benetzungsverfahren) und die Wirksamkeit des Mittels gegen die zu bekämpfenden wirtschaftlich wichtigsten Krankheiten zu ersehen sind: Wst. = Weizensteinbrand, Hfl. = Haferflugbrand, Str. = Streifenkrankheit der Gerste, Fus. = Schneeschimmel, Rwbr. = Rübenwurzelbrand. Gegen Gerstenhartbrand und Roggenstengelbrand werden die gleichen Beizmittel angewendet wie gegen Weizensteinbrand.

Beizmittel	Konz %	Beizdauer	Verfahren	Krankheitserreger
Agfa-Saatbeize	0.25	30 Minuten	T	Wst., Fus., Str.
Betanal	0.75	30 „	T	Fus.
Formaldehyd	0.25	15 „	T	Hfl., Wst.
Germisan	0.25	30 „	T	Wst., Hfl., Fus.
„	0.25	60 „	T	Str.
„	0.25	2 Stunden	T	Rwbr.
Kalimat	0.25	30 Minuten	T	Wst. Hfl.
„ B	0.25	30 „	T	Wst.
Roggenfusariol	0.15	–	B	Fus.
Segetan-Neu	0.10	30 Minuten	T	Wst.
„	0.10	10 „	T	Fus.
„	0.20	30 „	T	Str.
Sublimoform	0.35	15 „	T	Wst., Hfl.
Tillantin	0.25	30 „	T	Wst., Hfl., Fus.
„	0.25	60 „	T	Str.
Urania Saatbeize ...	0.25	60 „	T	Wst., Hfl., Fus.
„ ...	0.50	2 Stunden	T	Str.
Uspulun	0.50	30 Minuten	T	Wst.
„	0.25	60 „	T	Str., Fus. [1])
„	0.25	2 Stunden	T	Rwbr.
Weizenfusariol	0.30	30 Minuten	T	Wst.

[1]) Auch im Benetzungsverfahren wirksam.

Bilanz am 31. Dezember 1925.

Vermögen:		zł
Kassenbestand am Schlusse des Geschäftsjahres		32,54
Ausstand in laufender Rechnung bei Genossen		3187,78
Wertpapiere		100,—
Inventar		180,—
Summe des Vermögens		3500,32
Schulden:	zł	
Geschäftsguthaben der Genossen	195,—	
Reservefonds	141,—	
Betriebsrücklage	132,76	
Spareinlagen	352,30	
Schuld in lfd. Rechn. b. d. Prov.-G.-K.	2656,66	3477,72
Reingewinn		22,60

Mitgliederzahl am 1. 1. 25 64 Zugang 3 Abgang 8
Bestand am 31. 12. 25 59.

Spar- u. Darlehnskasse, spółdzielnia z odpow. nieogran. **w Kaszczorze.** [725

Heintze. Raschke.

Bilanz am 31. Dezember 1925.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		1 293,11
Forderungen in laufender Rechnung		12 940.28
Waren		689,45
Beteiligung b. d. Gen. Bk.		1 612,80
Grundstücke		14700,—
Maschinen und Geräte		2 700,—
Summe der Aktiva		33 935,64
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben:		
a) der verbleibenden Mitglieder	14 745,—	
b) der ausgeschiedenen Mitglieder	2 316,36	
Reservefonds	13 331,79	
Schuld an die Gen.-Bank	9 345,—	
Laufende Rechnung	15 686,68	55 424,83
Verlust		21 489,19

Mitgliederbestand am 1. Januar 1925: 466.
Zugang: 10. Abgang: 173. Bestand am 31. Dezember 1925: 303.

Viehverwertungsgenossenschaft Janowiec, Sp. z o. o.

Albert. Schepmann. [727

Bilanz am 31. Dezember 1925.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		0,03
Geschäftsguth. b. P. G. K.		1,00
Wertpapiere		200,—
Guthaben b. Pr. G. K.		903,26
Inventar		250,—
Geschäftsguth. b. Hauptgesellsch.		120,—
Verlust		31,77
Summe der Aktiva		1 506,06
Passiva:	zł	
Geschäftsguth. der Genossen	185,—	
Reservefonds	317,05	
Betriebsrücklage	200,00	
Spareinlagen	0,13	
Schuld an Genossen	803,88	1 506,06

Mitgliederzahl am 1. Januar 1925 24. Zugang 1. Abgang 3
Mitgliederzahl am 31. Dezember 1925 22

Spar- und Darlehnskasse
Spółdzielnia odpow. ogran. **zu Sobótka.**

Der Vorstand: [726

Pachale. Schreier.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß der Generalversammlungen vom 14. XI. u. 30. XII. 25. ist die Auflösung der Genossenschaft beschlossen worden. Mit der Durchführung der Liquidation ist der bisherige Vorstand beauftragt worden. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen sofort bei uns anzumelden.

Spar- u. Darlehnskasse
spółdz. z n. o. in Gołuszyce
w likwidacji. [668

Schölzel. Stock. Dyck.

Laut Beschluß der Generalversammlungen vom 10. u. 24. 7. 26 ist die Auflösung der Genossenschaft beschlossen worden. Mit der Durchführung der Liquidation sind die Vorstandsmitglieder Karl Damms und Karl Wiese, sowie die Genossen Gustav Dewner und Otto Blum beauftragt worden.

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen sofort bei uns anzumelden.

Spar- u. Kreditgenossenschaft
gl. Landwirte
spółdz. z nieogr odpow.
Więcbork,
w likwidacji. [682

Karl Damms. Karl Wiese.
Gustav Dewner. Otto Blum.

Obwieszczenia.

Do rejestru spółdzielni Sądu powiatowego w Pleszewie wpisano dnia 18 maja 1926 r. pod nr. 23 spółdzielni „Deutsche Landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaft spółdzielnia z ogr. odp. w Broniszewicach Nowych", że rolnik Jan Ewers w Broniszewicach Nowych z zarządu wystąpił a w jego miejsce wybrano rolnika Marcina Johaninga w Broniszewicach Nowych.

Pleszew, dnia 17. maja 1926 r.
Sąd Powiatowy. [719

Do rejestru spółdzielni Sądu powiatowego w Pleszewie wpisano dnia 18 maja 1926 r. pod nr. 21 spółdzielni „Spar- und Darlehnskasse Sp. z nieogr. odp. w Broniszewicach Nowych", że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 19. marca 1926 r. zmieniono § 5 statutu spółdzielni, podwyższając udział na zł. 50.—

Pleszew, dnia 18. maja 1926 r.
Sąd Powiatowy. [722



Do rejestru spółdzielni Sądu powiatowego w Pleszewie wpisano dzisiaj pod nr. 24 spółdzielni „Deutsche Molkereigenossenschaft Marienbronn, Mleczarnia spółdzielcza z nieogr. odp. w Broniszewicach Nowych" że wysokość udziału ustalono na 60,00 zł.

Pleszew, dnia 18. maja 1926 r.
Sąd Powiatowy. [720

Do rejestru spółdzielni Sądu powiatowego w Pleszewie wpisano dzisiaj pod nr. 11 spółdzielni „Bank Ludowy w Pleszewie Sp. z n. odp.", że kupiec Teodor Bielawski umarł a w jego miejsce wybrano członkiem zarządu dentystę Antoniego Piszcza z Pleszewa.

Pleszew, dnia 18 maja 1926 r.
Sąd Powiatowy. [721

Echtes
Pergamentpapier und Pergamentersatz
für Molkereien usw.
liefert
B. MANKE,
Poznań, ul. Wodna 5.
Papier- u. Schreibwaren.
Fernruf 5114. [558

Haushaltungs-Pensionat für junge Mädchen,

Gniezno, Mieczysława 27

Inhaberin **M. Huwe.** [700

Beginn des Winter-Kursus anfangs Oktober.

Unterricht in: Kochen, Backen, Einmachen usw., Tischdecken, Servieren, Plätten, Glanzplätten, Handarbeiten jeder Art, Wäschenähen, Schneidern mit akademischer Schnittlehre, Anstandslehre, Nahrungsmittelkunde, Küchenchemie, — Gesundheitspflege, einfache Buchführung usw. — Auf Wunsch Polnisch u. Musikstunden. — Prospekte postwendend.

Selbständige Rechnungsführerin,

27 Jahre, vertraut mit Buchführung, Kassenwesen, Gutsvorstandssachen, deutsch und polnisch in Wort und Schrift (würde auch gern polnischen Unterricht erteilen), **sucht**, gestützt auf gute Zeugnisse u. Empfehlungen **Stellung** vom 1. Oktober oder früher. Freundl. Off. unter **687** an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Suche für **gebildetes junges Mädchen,** evangelisch, der polnischen Sprache in Wort und Schrift vollständig mächtig, mit Schreibmaschine und Stenographie vertraut, Stelle als

Gutssekretärin und Haustochter.

Gefällige Meldungen erbittet [734

Wurtz, Kokoszkowy p. Starogard-Pomorze.

Wir suchen für einen **bestempfohlenen Administrator** aus guter Familie

eine Dauerstellung. [728

Meldungen an den
Arbeitgeberverband für d. deutsche Landwirtschaft i. Grosspolen
Poznań, ul. Słowackiego 8.



Kugellager für landwirtschaftliche Maschinen
empfiehlt zu Konkurrenzpreisen
Vertretung und Fabriklager [689

W. Gierczyński i Ska, Poznań
św. Marcin 13, tel. 1885


Draht-
Stacheldraht
glatter Draht
Preisliste
Geflechte:
A. Maennel
Nowy Tomyśl 1.
(639



Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für die Schriftleitung: i. V. L. Dahlmann, für den Verlag u. Anzeigen: Luise Dahlmann in Poznań, Zwierzyniecka 13, II
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala", Berlin S.-W. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.